



Eingang 10. März 2022

32/107

MDW2-V-214/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
Parie

E-Mail: anlagen_bhmd@noel.gv.at
Fax: 02236/9025-34231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn
Stöhr Tanja

+43 (2236) 9025
Durchwahl Datum
34243 03.03.2022

Betrifft

Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Straße, Abt. Landesstraßenbau und -verwaltung,
Geh- und Radweg entlang B17 im Bereich Parkplatz Gemeindeteich, KG Wiener Neudorf
bis Viaduktstraße, KG Guntramsdorf, km 12,5 - 13,7; straßenrechtliche Bewilligung

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch**

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Das Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Straße, Abt. Landesstraßenbau und -verwaltung, hat um straßenrechtliche Bewilligung für einen Geh- und Radweg entlang der B17 im Bereich Parkplatz Gemeindeteich, KG Wiener Neudorf bis Viaduktstraße, KG Guntramsdorf, km 12,5 - 13,7, angesucht.

Projektsbeschreibung für den Bereich Parkplatz Gemeindeteich bis IZ NÖ-Süd Straße 2c
– Wiener Neudorf km 12,5 – 13,0:

Das Land Niederösterreich beabsichtigt die Verbreiterung eines bestehenden Weges bzw. die Neuerrichtung eines Weges zur Führung eines Geh- und Radweges entlang der Landesstraße B17 auf der östlichen Seite, im Bereich vom südlichen Ende des Parkplatzes beim Gemeindeteich bis zur Gemeindegrenze zu Guntramsdorf (IZ NÖ-Süd Straße 2c).

Innerhalb der MG Guntramsdorf ist südlich der Straße 2c ebenfalls die Errichtung eines Geh- und Radweges geplant und sind die beiden Projekte gemeindeübergreifend entsprechend koordiniert.

Im Norden im Bereich des Gemeindeteiches ist eine Führung des Radverkehrs über den Parkplatz im Mischverkehr gegeben und erfolgt bei der Straße 3 die Anbindung an bestehende Radverkehrsanlagen entlang der der B17 Richtung Norden in das Ortszentrum von Wiener Neudorf.

Die Gesamtlänge des gegenständlichen Projektbereiches entlang der B17 beträgt 474,5m. Der Projektbeginn beim Parkplatz Gemeindeteich befindet sich bei ca. km 12,5 + 83,5 der Landesstraße B17. Das Projektende und der Übergang zum Projekt in der MG Guntramsdorf erfolgt an der Gemeindegrenze bei ca. B17-km 13,0+58,0.

Im Bereich zwischen dem Parkplatz Gemeindeteich und der Straße 2a (Abschnitt 1, Länge 135m) und zwischen der Straße 2a und der Straße 2b (Abschnitt 2, Länge 170m) ist ein ca. 2,0m breiter asphaltierter Weg entlang der B17 vorhanden. Die Trennung von der Fahrbahn der B17 ist durch das Bankett (Breite ca. 1,0m) und einem ca. 1,0m breiten Grünstreifen gegeben. Der Grünstreifen dient als Versickerungsmulde für die Straßenentwässerung der Landesstraße B17 und ist mit Büschen bepflanzt. Der Weg befindet sich somit außerhalb des Regelquerschnittes der Landesstraße B17.

Der bestehende Weg befindet sich teilweise auf Grundflächen der MG Wiener Neudorf sowie teilweise auf öffentlichem Straßengrund (Landesstraßenverwaltung).

Projektgemäß ist eine Verbreiterung des bestehenden Weges um ca. 1,0m auf eine Gesamtbreite von 3,0m vorgesehen. Auf der Seite der Verbreiterung wird ein min. 25cm breites Bankett vorgesehen. Entsprechend der Querneigung des bestehenden Weges erfolgt die Oberflächenentwässerung in Richtung der angrenzenden Grundflächen. Das Bankett und ein anschließender verbleibender Grünstreifen dienen zur Versickerung der im Bereich des Weges anfallenden Oberflächenwässer.

Auf einer Länge von ca. 100m wird für die Wegverbreiterung die Beanspruchung von ca. 106 m² Grundflächen (Gst. Nr. 197/23), die im Bestand als Grünflächen ohne entsprechender Einfriedung an der Grundgrenze, genutzt werden.

Im Bereich (Abschnitt 2) zwischen der Straße 2a und der Straße 2b ergibt sich entsprechend der Grundstücksconfiguration ein Engstellenbereich, wo auf einer Länge von 35m die Breite des Geh- und Radweges weniger als 3,0m beträgt. Punktuell beträgt die geringste Breite 2,12m. Für die Herstellung einer durchgehenden Breite von 3,0m ist eine Grundbeanspruchung (Gst. Nr. 197/57) von ca. 18m² erforderlich und wird die entsprechende Verfügbarkeit geprüft.

Im Bereich (Abschnitte 3.1 und 3.2) zwischen IZ NÖ-Süd Straße 2b und der Straße 2c steht zwischen der Grundgrenze der Landesstraße B17 und den angrenzenden Betriebsgrundstücken (Ecoplus) ein ca. 3,0m breiter Grundstreifen der MG Wiener Neudorf zur Anordnung der Radverkehrsanlage zur Verfügung. Dabei ist die bauliche Anordnung eines Geh- und Radweges mit einer befestigten Breite von 3,0m und beidseitigen min. 25cm breiten Banketten vorgesehen und befindet sich der neue Weg somit geringfügig auf Grundflächen der Landesstraßenverwaltung. Die Querneignungsverhältnisse für den Weg sind so vorgesehen, dass die Ableitung der Oberflächenwässer in die Entwässerungsmulde der Landesstraße B17 erfolgt.

Im unmittelbaren Anschlussbereich bei der Straße 2c wird die bestehende Fahrbahnbreite der B17 durch geradlinige Führung des Fahrbahnrandes im Anschluss an den Bogen im Kreuzungsbereich, geringfügig reduziert.

Die Verbindung zu der geplanten Radverkehrsanlage in der Gemeinde Guntramsdorf südlich der Straße 2c erfolgt mittels eines Schutzweges in Kombination mit einer Radfahrerüberfahrt und entsprechender Integration in die Signalsteuerung der Kreuzungsregelung.

Im unmittelbaren Anschlussbereich bei der Kreuzung mit der Viaduktstraße wird durch Reduktion der Fahrstreifenbreiten und Verkürzung der beiden Fahrstreifen der Fahrtrichtung Süden im Aufstellbereich vor der signalgeregelten Kreuzung, die Anordnung eines Geh- und Radweges in etwas reduzierter Breite möglich.

In der Ozeanstraße wird im Anschluss an den projektierten Geh- und Radweg entlang der B17, ein Geh- und Radweg auf der Südseite bis unmittelbar nach der Kreuzung mit der Industriestraße angeordnet. Dieser wird in einer Breite von 3,0m ausgeführt, nur im unmittelbaren Bereich der Querung der Gleistrasse (Betriebsgleis der Wr. Lokalbahnen für Güterverkehr) ist entsprechend den vorhandenen Anlageverhältnissen eine abschnittsweise Einengung vorgesehen.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling, Fachgebiet Anlagen und bei der Gemeinde Guntramsdorf aufliegendem Projekt hervor.

Zu diesem Ansuchen setzt die Bezirkshauptmannschaft Mödling eine mündliche Verhandlung unter Durchführung eines Lokalausgleichs mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Donnerstag, den 24.03.2022, 08:30 Uhr
Treffpunkt: ecoplus Niederösterreich Wirtschaftsagentur GmbH
IZ-NÖ Süd, Straße 3, M15, 2351 Wr. Neudorf

an.

Hinweis

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling einsehen.

(Persönliche Besuche sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich)

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Projektsbeschreibung für den Bereich IZ NÖ-Süd Straße 2c bis Viaduktstraße –
Guntramsdorf km 13,0 – 13,7,;

Die Marktgemeinde Guntramsdorf beabsichtigt die Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der Landesstraße B17 auf der östlichen Seite, im Bereich von der Gemeindegrenze zu Wiener Neudorf (IZ NÖ-Süd Straße 2c) bis zur Kreuzung mit der Viaduktstraße.

Außerdem soll im Zuge der Ozeanstraße im Anschluss an den Geh- und Radweg entlang der B17, ein Geh- und Radweg auf der Südseite der Ozeanstraße bis nach der Kreuzung mit der Industriestraße angeordnet werden und damit das Siedlungsgebiet von Neu-Guntramsdorf erschlossen werden.

Innerhalb der MG Wiener Neudorf ist nördlich der Straße 2c ebenfalls die Errichtung eines Geh- und Radweges geplant und sind die beiden Projekte gemeindeübergreifend entsprechend koordiniert.

Im Süden im Bereich der Kreuzung mit der Viaduktstraße erfolgt die Anbindung an bestehende Radverkehrsanlagen entlang der B17 (auf der westlichen Seite) Richtung Ortszentrum von Guntramsdorf und entlang der Viaduktstraße (auf der südlichen Seite) Richtung Mödling.

Die Gesamtlänge entlang der B17 beträgt 734,5m, der Bereich entlang der Ozeanstraße weist eine Länge von 130m auf. Der Projektbeginn an der Gemeindegrenze zu Wiener Neudorf befindet sich bei ca. km 13,0+58,0 der Landesstraße B17. Das bauliche Projektsende im Kreuzungsbereich mit der Viaduktstraße befindet sich bei ca. B17-km 13,7+92,5.

Im Bereich zwischen IZ NÖ-Süd Straße 2c und der Ozeanstraße (Bereichslänge 265,0m) steht außerhalb des Regelquerschnittes der Landesstraße B17 ein 4,0m breiter Grundstreifen als öffentliche Verkehrsfläche zur Anordnung der Radverkehrsanlage zur Verfügung. Dabei ist die bauliche Anordnung eines Geh- und Radweges mit einer befestigten Breite von 3,0m und beidseitigen min. 25cm breiten Banketten vorgesehen.

Die Verbindung zu der geplanten Radverkehrsanlage in der Gemeinde Wiener Neudorf nördlich der Straße 2c erfolgt mittels eines Schutzweges in Kombination mit einer Radfahrerüberfahrt und entsprechender Integration in die Signalsteuerung der Kreuzungsregelung. Ebenso die Querung der Ozeanstraße.

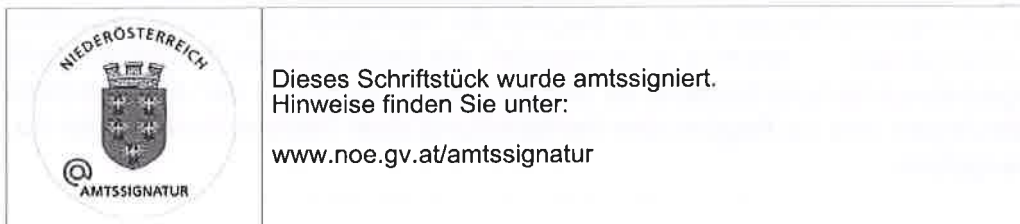
Im Abschnitt zwischen der Ozeanstraße und der Querung der Gleistrasse der Wiener Lokalbahnen wird der Geh- und Radweg ebenfalls ohne Auswirkungen auf die Anlageverhältnisse der Landesstraße B17 innerhalb eines 4,0m breiten Grundstreifens angeordnet.

Für die Querung der Gleise der Wiener Lokalbahnen wurde in Absprache mit den Vertretern der Wiener Lokalbahnen eine Wegeführung mit einer annähernd rechtwinkligen Querung der beiden Gleise ausgearbeitet.

In der weiteren Folge erfolgt die Situierung des Geh- und Radweges unmittelbar außerhalb des Sicherheitsbereiches der Gleistrasse und durch Reduktion der Fahrbahnbreite der Landesstraße B17. Dabei werden die beiden im Bestand überbreiten Fahrstreifen auf eine künftige Gesamtfahrbahnbreite von 8,0m reduziert.

13. Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft, Hernalser Gürtel 1, 1170 Wien
14. Transdanubia Holding GmbH, Industriestraße 3, 2353 Guntramsdorf
15. Peter Max Vertriebsgesellschaft m.b.H., Horner Bundesstraße 106, 2000 Stockerau
16. TRANSDANUBIA Holding GmbH, Pluskaufstraße 11, 4061 Pasching
17. Marktgemeinde Guntramsdorf öffentliches Gut, Rathausplatz 1, 2353 Guntramsdorf
18. Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen, Eichenstraße 1, 1120 Wien
19. UNIVERSALE International Realitäten GmbH, Leopold Moses-Gasse 4/2/2b, 1020 Wien
20. Park Invest GmbH, Wienerstraße 158, 2352 Gumpoldskirchen

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Seiler



ANGESCHLAGEN AM: 11.03.2022
ABGENOMMEN AM: 24.03.2022



Der Bürgermeister:

Rechtsgrundlagen

§ 12 NÖ Straßengesetz 1999

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

Ergeht an:

1. **Marktgemeinde Guntramsdorf, z. H. des Bürgermeisters, Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf**
z.Hd. Herrn Bürgermeister
auch als Eigentümerversorger und Einbautenträger mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde mindestens 2 Wochen anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. weitere Eigentümer betroffener Grundstücke und Einbautenträger unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Weiters wird ersucht, die beiliegenden Projektsunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufzulegen und zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
2. **Marktgemeinde Wiener Neudorf, z.Hd. Herrn Bürgermeister, Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf**
z.Hd. Herrn Bürgermeister
auch als Eigentümerversorger und Einbautenträger mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde mindestens 2 Wochen anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. weitere Eigentümer betroffener Grundstücke und Einbautenträger unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Weiters wird ersucht, die beiliegenden Projektsunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufzulegen und zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
3. **Gebietsbauamt Mödling, z.H. Hr. Dipl.-Ing. Helmuth Merbaul als ASV für Verkehrstechnik, Bahnstraße 2, 2340 Mödling**
GBA MD-H-14398/001-2022
4. **Straßenbauabteilung 2 - Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln**
STBA2-G-1292/001-2021
5. **Abteilung Landesstraßenplanung**
6. **Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung**
7. **Straßenmeisterei Mödling, IZ NÖ Süd, Straße 3, Obj.33, 2355 Wr.Neudorf**
8. **BH Mödling - Verkehr**
9. **NÖ Umweltschutz, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten**
10. **KH 13 Bau- und Verkehrstechnik e.U., z.H. Dipl.-HTL-Ing. Michael Kniha, Salitergasse 26/1/2, 2380 Perchtoldsdorf**
11. **Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung B) Öffentliches Gut, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten**
12. **ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, IZ NÖ-Süd, Straße 3, ECOPLUS-Bürogebäude, 2355 Wiener Neudorf**